

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CLEANOVA GmbH

Allgemeines

Anwendungsbereich

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden und der CLEANOVA GmbH und gelten für deren Dienstleistungen und Produkte. Anderslautende vertragliche Vereinbarungen gehen den allgemeinen Bestimmungen vor.

Leistungen der CLEANOVA GmbH

Die Unternehmerin verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten fachgerecht durchzuführen und das dafür erforderliche Personal einzusetzen. Allfällig mangelhaft ausgeführte Arbeiten sind der Unternehmerin bis spätestens am folgenden Arbeitstag 12.00 zu melden. Bei begründeten Beanstandungen kann der Besteller eine Nachreinigung verlangen. Werklohnrückbehalte oder Werklohnabzüge sind nicht erlaubt.

Offerten

Unsere Offerten haben in der Regel eine Gültigkeit von längstens zwei Monaten ab Ausstellungsdatum.

Preise

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus dem Auftrag/Vertrag, dem Regierapport oder der entsprechenden Preisliste.

Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten. Allfällige Erhöhungen werden dem Kunden ohne separate Anzeige verrechnet.

Arbeitszeiten und Zuschläge

Mo. – Fr. 06.00 – 20.00 Uhr, ohne Zuschlag
Abendarbeit: 20.00 – 23.00 Uhr, ohne Zuschlag
Nachtarbeit: 23.00 – 06.00 Uhr 25 % Zuschlag
Sa. – So. 23.00 – 23.00 Uhr 50 % Zuschlag

Feiertag: ganzer Tag 50 % Zuschlag

Rapportwesen

Arbeiten, welche in Regie ausgeführt werden, sind rapportpflichtig.
Die Unterzeichnung des Rapports gilt gleichzeitig als Abnahmeprotokoll für die geleistete Arbeit.

Schlüssel

Schlüssel werden nur gegen Abgabe einer Schlüsselquittung in Empfang genommen. Nach erfolgter Arbeit werden die Schlüssel gegen Aushändigung einer Schlüsselquittung zurückgegeben.

Haftpflichtversicherung

Die Betriebshaftpflichtversicherung der CLEANOVA GmbH deckt Personen und Sachschäden von CHF 5 Millionen.

Schäden aller Art müssen innert 24 Stunden bei der CLEANOVA GmbH gemeldet werden.

Vertragsänderungen / Schriftlichkeit / Preisanpassungen

Vertragsänderungen, besondere Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen, vorbehaltlich der vorgesehenen Preisanpassung gemäss AGB. Eine Preisanpassung ist dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Die Preiserhöhung tritt gemäss Mitteilungsbrief in Kraft.

Vertragsdauer, Auflösung

Der vorliegende Vertrag ist für ein Jahr gültig und erneuert sich jeweils stillschweigend für ein weiteres Jahr. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf Ende jedes Monats schriftlich aufgelöst werden.

Inkraftsetzung

Die AGB wurden durch die Geschäftsleitung per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Rechtsgrundlage/ Gerichtsstand

Für alle nicht ausdrücklich geregelten Punkte gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den einfachen Auftrag. Schweizer Recht ist für alle Streitigkeiten anwendbar. Der Gerichtsstand ist der Ort der Unternehmerin.